

Politische Gemeinde Volken

Protokoll Gemeindeversammlung

vom Freitag, 12. Dezember 2025, 20:00 bis 21:40 Uhr

im Mehrzweckraum Schulhaus Ankacker

Vorsitz: Walter Schürch, Gemeindepräsident

Protokoll: Stefan Mettler, Gemeindeschreiber

Finanzverwaltung: Springermarkt.ch AG, [REDACTED]

Traktanden

1. Budget 2026 der Politischen Gemeinde Volken – Genehmigung
2. Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde Volken - Festsetzung
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz - Beantwortung

Begrüssung

Der Gemeindepräsident beginnt die Versammlung um 20.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten, den Medienvertretern und der Gäste.

Eröffnung der Versammlung

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass

- die Ankündigung der Versammlung
- die Einladung zur Versammlung
- die Bekanntgabe der Traktanden

nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazugehörigen Akten lagen ab 10.11.2025 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ausserdem ist an alle Haushaltungen ein Beleuchtender Bericht verteilt worden. **Der Beleuchtende Bericht sowie die darin genannten separaten Unterlagen zu den einzelnen Geschäften bilden Bestandteile dieses Protokolls und konnten von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.**

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass zu Traktandum 3 eine Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz eingegangen ist. Die Anfrage samt Antwort wurde vor der heutigen Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob zur Einladung, zur Traktandenliste oder zur Aktenauflage Beanstandungen gemacht werden und weist auf das diesbezügliche Beschwerderecht hin. Allfällige Beschwerden müssten an der Versammlung angemeldet und innert fünf Tagen schriftlich, mit Begründung und einem Antrag, dem Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden.

- Aus der Versammlung werden keine Beschwerden angekündigt und der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung für eröffnet.

Wahl Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden durch den Gemeindepräsidenten vorgeschlagen:

- [REDACTED]
- [REDACTED]

Die Wahlvorschläge werden aus der Versammlung wie folgt vermehrt:

- [REDACTED]
- [REDACTED]

- [REDACTED] wurde durch die Versammlung gewählt.
- [REDACTED] hat die Ernennung zum Stimmenzähler ohne Wahl angenommen.

Stimmrecht / Beschlussfähigkeit

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind, oder ob jemandem das Stimmrecht bestritten wird.

Er stellt fest, dass

- 7 Nicht-Stimmberechtigte anwesend sind (2 Medienvertreter, 2 Verwaltungsmitarbeiter, 3 weitere Nicht-Stimmberechtigte)
- das Stimmrecht niemandem bestritten wird
- die Versammlung beschlussfähig ist.

Anzahl Stimmberechtigte

Der Gemeindepräsident fordert die Stimmenzähler auf, die Anzahl der Stimmberechtigten zu ermitteln.

Es sind total 64 Stimmberechtigte anwesend (inkl. Präsident).

- Das absolute Mehr beträgt 33 Stimmen.
- Das Quorum für eine geheime Abstimmung beträgt 16 Stimmen (= 25 % der anwesenden Stimmberechtigten).

Bezüglich der Traktanden 1+2 ist keine nachträgliche Urnenabstimmung möglich (§ 10 Abs. 2 GG).

Formelles

Der Gemeindepräsident macht die Versammlung auf folgendes aufmerksam:

- Die Geschäfte werden in der traktandierten Reihenfolge behandelt. Auf Anträge zur Änderung der Reihenfolge wird nicht eingetreten, da die Geschäfte Reflexwirkungen untereinander haben (Ausnahme Traktandum 3).
- Die Traktanden werden durch ein Mitglied des Gemeinderates erläutert.
- Danach trägt die Rechnungsprüfungskommission ihren Bericht vor und stellt Antrag.
- Im Anschluss folgen Diskussion, Anträge und Beschlussfassung.
- Die Diskussion dauert so lange, bis es keine Wortmeldungen mehr gibt.
- Anschliessend werden alle Anträge zum Geschäft gesammelt.
- Danach entscheidet der Gemeindepräsident über die Zulassung der einzelnen Anträge zur Abstimmung.

- Die Versammlung stimmt über die zugelassenen Anträge ab.
- In der Schlussabstimmung erfolgt die Beschlussfassung.
- Wer Anträge zum Traktandum stellen will, hat dies in der Antragsrunde durch Handerheben kund zu tun. Sobald das Wort erteilt wird, sind Vorname und Name zu nennen. Danach kann der formulierte Antrag vorgetragen werden.
- Ein Antrag muss so formuliert sein, dass bei seiner Annahme ein Beschluss mit klarem Inhalt gefasst ist.
- Komplexe Fragen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung werden heute nur dann beantwortet, wenn sie dem Gemeinderat vorgängig eingereicht worden sind. Werden solche Fragen heute gestellt, werden diese entgegengenommen und innert nützlicher Frist nach der Versammlung beantwortet.

Beschlüsse Nrn. 1+2:

Budget 2026 der Politischen Gemeinde Volken - Genehmigung

Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde Volken - Festsetzung

Referentin: Käthi Boos, Ressortvorsteherin Finanzen

Antrag zum Budget 2026

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde wird mit den folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'558'950.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	CHF	1'715'400.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	843'550.00
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	72'000.00
	Einnahmen	CHF	40'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	32'000.00
IR Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	10'000.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	10'000.00

Antrag zum Steuerfuss 2026

Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 46 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt:

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	950'000.00
Steuerfuss			46 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	843'550.00
	Steuerertrag bei 46 %	CHF	437'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	406'550.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Kurz und Bündig

Bezüglich des Budgets können durch die Gemeindeversammlung folgende Anträge gestellt werden:

- Annahme oder Ablehnung
- Änderungsanträge (Erhöhung, Verminderung, Streichungen) auf Stufe Konto.

Pauschale Änderungsanträge sind nicht zulässig und gebundene Ausgaben dürfen weder gekürzt noch gestrichen werden. Solche Änderungsanträge werden nicht zugelassen. Stimmberechtigte, welche mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind, haben dies in der Versammlung anzumelden. Es steht ihnen frei, gegen einen solchen Entscheid, eines der im Beleuchtenden Bericht aufgeführten Rechtsmittel, zu ergreifen.

Im Falle einer Ablehnung des Budgets tritt das Notbudget in Kraft. Es findet keine Diskussion über den Steuerfuss statt. Die Gemeindeversammlung kann nach erfolgter Genehmigung des Budgets einen anderen, als den beantragten Steuerfuss, beschliessen.

Legt die Gemeindeversammlung keinen Steuerfuss fest, tritt ebenfalls das Notbudget in Kraft. Unter Notbudget können keine Steuern erhoben und nur gebundene Ausgaben getätigt werden. In diesem Fall müssen der Verwaltungsbetrieb und das Dienstleistungsangebot für alle spürbar eingeschränkt werden.

Übersicht Erfolgsrechnung

Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2026 liegt zur Abnahme vor. Zusammenfassend weist das Budget folgende Zahlen aus (in CHF):

Funktionale Gliederung		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	588'000.00	95'300.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	105'150.00	4'700.00
2	Bildung	3'300.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	24'300.00	100.00
4	Gesundheit	279'100.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	501'300.00	216'600.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	158'100.00	87'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	329'000.00	243'400.00
8	Volkswirtschaft	42'700.00	49'400.00
9	Finanzen und Steuer	528'000.00	1'455'900.00
	Zwischentotal	2'558'950.00	2'152'400.00
	Aufwandüberschuss		406'550.00
	Gesamtergebnis	2'558'950.00	2'558'950.00

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2026	Budget 2025
Ausgaben	72'000.00	103'000.00
Einnahmen	40'000.00	20'000.00
Nettoinvestitionen	32'000.00	83'000.00

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2026	Budget 2025
Ausgaben	10'000.00	0.00
Einnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	10'000.00	0.00

Beleuchtender Bericht

Die Erfolgsrechnung 2026 schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'558'950.00 und einem Ertrag von CHF 2'152'400.00 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 406'550.00 ab. Im Aufwandüberschuss sind CHF 114'750.00 Abschreibungen enthalten. Auf den ersten Blick verschlechtert sich das operative Jahresergebnis 2026 gegenüber dem Vorjahr um ca. CHF 408'650.00. Bei näherer Betrachtung präsentiert sich die Situation jedoch anders.

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung vom 06.12.2024 das Budget 2025 mit einem Aufwand von CHF 2'275'200.00 und einem Ertrag von CHF 2'257'800.00 vorgelegt. Der Aufwandüberschuss von CHF 17'300.00 sollte dem Bilanzüberschuss belastet und der Steuerfuss auf 50 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt werden.

Die Gemeindeversammlung hat jedoch diverse "Sparmassnahmen" sowie einen Steuerfuss von 46 % beschlossen. Aus diesen "Sparmassnahmen" sollte bei der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 2'163'850.00 und einem Ertrag von CHF 2'165'950.00 voraussichtlich ein Ertragsüberschuss von CHF 2'100.00 resultieren. Die Wirksamkeit der "Sparmassnahmen" hat der Gemeinderat in GRB-Nr. 247-2024 ausführlich beschrieben.

Zu den "Sparmassnahmen" gehörte u.a. die Kürzung des Budgetkredits "Dienstleistungen Dritter, Konto- Nr. 0210.3130.00" von CHF 98'000.00 um CHF 30'000.00. Mit Entscheid vom 27.05.2025 hat der Bezirksrat Andelfingen diesen Beschluss wieder aufgehoben. Der Gesamtaufwand für das Budget 2025 erhöht sich somit um CHF 30'000.00 auf CHF 2'193'850.00.

Die Gemeindeversammlung vom 06.12.2024 hat zudem den Verkauf des "alten Schulhauses" abgelehnt. Daher sollte der aus diesem Verkauf resultierende Buchgewinn von CHF 200'000.00, welcher im Budget 2025 als Ertrag eingestellt war (Konto-Nr. 9690.4419.00), auf Antrag des Gemeinderats gestrichen werden. Die Gemeindeversammlung hat diesen Streichungsantrag abgelehnt, im Wissen, dass dieser Gewinn aufgrund ihres vorangegangenen ablehnenden Verkaufsentscheides nicht realisiert werden kann. Der Gesamtertrag für das Budget 2025 reduziert sich somit um CHF 200'000.00 auf CHF 1'965'950.00.

Daraus resultiert für das Budget 2025 anstelle eines Ertragsüberschusses von CHF 2'100.00 ein Aufwandüberschuss von voraussichtlich CHF 227'900.00 (CHF 2'193'850.00 – CHF 1'965'950.00). Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren, verschlechtert sich das operative Jahresergebnis 2026 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um CHF 178'650.00 (CHF 406'550.00 – CHF 227'900.00).

Abweichungsbegründungen

Details zu den einzelnen Konten samt Abweichungsbegründungen sind dem Budget 2026 zu entnehmen.

Sparmöglichkeiten

Das Budget 2026 enthält freiwillige finanzielle Leistungen der Gemeinde im Umfange von ca. CHF 51'000.00 was rund 3 Steuerprozenten entspricht. Diese Leistungen stellen ein mögliches Sparpotenzial dar. Der Gemeinderat hat jedoch bewusst darauf verzichtet, diese Leistungen zu streichen.

Alle diese freiwilligen Leistungen beinhalten eine wichtige Bereicherung für die Gesellschaft und das Leben in Volken sowie für das kulturelle Selbstverständnis. Durch die Unterstützung der Gemeinde können Vereine und Kulturträger Beiträge zum Gemeindeleben leisten. Der Gemeinderat würde es bedauern, auf diese Beiträge verzichten zu müssen, nur um einen möglichst tiefen Steuerfuss zu erzielen. Der Gemeinderat wünscht sich ein lebendiges Volken mit einer gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt. Ohne diese Vielfalt läuft Volken Gefahr, seine Lebendigkeit zu verlieren und zur blossen Wohngegend zu werden.

Es bleibt der Gemeindeversammlung überlassen, das vorhandene Sparpotenzial auszuschöpfen und freiwillige Leistungen der Gemeinde zu streichen. Das Sparpotenzial setzt sich aus vielen kleinen Beiträgen zusammen.

Ein Sparantrag bezüglich der Erfolgsrechnung reduziert den Aufwand. Dadurch werden im Umfange des gestellten Antrages weniger liquide Mittel benötigt, welche durch Einnahmen generiert werden müssen.

Ein Sparantrag bezüglich der Investitionsrechnung reduziert den Aufwand der Erfolgsrechnung nur im Umfange der jährlichen Abschreibungen der aufgeschobenen bzw. gestrichenen Investition. Gleichzeitig werden in der Höhe der aufgeschobenen bzw. gestrichenen Investition weniger liquide Mittel benötigt.

Ein Steuerprozent entspricht ca. CHF 17'000.00 (inkl. Anteil Ressourcenzuschuss). Sparmassnahmen können somit nur dann Auswirkungen auf den Steuerfusses haben, wenn sie mindestens diesen Betrag erreichen.

Bei den übrigen, im Budget enthaltenen Ausgaben, handelt es sich grossmehrheitlich um gebundene Ausgaben oder um Ausgaben, welche für das ordnungsgemässe Funktionieren von Behörden und Verwaltung erforderlich sind.

Werden durch die Gemeindeversammlung Sparanträge ausserhalb des oben erwähnten Sparpotenzials gestellt, behält sich der Gemeinderat vor, solche Anträge nicht zur Abstimmung zuzulassen.

Haushaltsgleichgewicht

Die hohen Zunahmen auf der Aufwandseite, insbesondere in nicht beeinflussbaren Bereichen wie Pflegefinanzierung und Soziales, belasten den Haushalt. Das Haushaltsgleichgewicht kann nicht mehr eingehalten werden, weil die Konsumausgaben und der Betrag zum Ausgleich der Erfolgsrechnung nicht mehr durch Einnahmen gedeckt sind. Solange der Haushalt noch ein Nettovermögen ausweist, kann dieser Zustand geduldet werden.

Zur Deckung der Konsumausgaben fehlt ein Betrag von ca. CHF 291'000.00. Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlen weitere ca. CHF 115'000.00 (total ca. CHF 406'000.00).

Unabhängig davon ob und welche Sparmassnahmen umgesetzt werden, wird 2026 die Verschuldung zunehmen und das Nettovermögen abnehmen. Es liegt ein strukturelles Defizit vor.

Steuerfuss

Da aufgrund des straffen Haushaltsvollzuges auf der Aufwandseite kaum mehr Verbesserungen möglich sind, soll der aktuelle Steuerfuss der politischen Gemeinde so angehoben werden, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis erzielt werden kann.

Zum Ausgleich des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung von ca. CHF 291'000.00 wäre eine Steuerfusserhöhung von 17 % erforderlich. Sollte nur das strukturelle Defizit von ca. CHF 115'000.00 ausgeglichen werden, wäre eine Steuerfusserhöhung von 6 % nötig. Ein ausgeglichener Haushalt benötigt einen Steuerfuss von 69 % (heute 46 %), bzw. eine Steuerfusserhöhung von 23 %. Zusammen mit dem gegenwärtigen Steuerfuss der Schulgemeinde von 65 %, ergäbe das einen Gesamtsteuerfuss von 134 % (ohne Kirchen).

Der Gemeindeversammlung vom 06.12.2024 hat der Gemeinderat für das Budget 2025 eine Steuerfusserhöhung von 46 % um 4 % auf 50 % beantragt. Weil die Versammlung damit nicht einverstanden war, hat sie "Sparmassnahmen" beschlossen und auf die Steuerfusserhöhung verzichtet. In der Zwischenzeit wurden einzelne dieser "Sparmassnahmen" durch den Bezirksrat aufgehoben.

Unter Berücksichtigung der Haltung der letzten Budget-Gemeindeversammlung, wurde das Budget 2026 bereits mit dem aktuellen Steuerfuss von 46 % erstellt. Der aus diesem Budget resultierende Aufwandüberschuss bei den Konsumausgaben und der fehlende Betrag zum Ausgleich der Erfolgsrechnung sollen durch den Abbau von Nettovermögen finanziert werden.

Das Budget 2026 beinhaltet ca. 97 % gebundene Ausgaben, oder Ausgaben, welche für den Betrieb der Gemeinde und der Verwaltung erforderlich sind. Die Gemeinde hat somit kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmenproblem.

Sobald das Nettovermögen aufgebraucht ist, ist die Gemeinde überschuldet. Verzichtet die Gemeindeversammlung weiterhin auf die Festsetzung eines Steuerfusses, welcher zu einem ausgeglichenen Budget führt, wird spätestens 2029 der maximale Steuerfuss erhoben werden müssen.

Zur Info: Der Steuerfuss im Kanton Zürich kennt keine Obergrenze, für die Beantragung von individuellem Sonderlastenausgleich ist ein Steuerfuss von 128 % nötig (Stand 2025).

Von diesem Zeitpunkt an wird der Kanton ohne Mitwirkung der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für die Gemeinde festlegen.

Es bleibt der Gemeindeversammlung überlassen, einen anderen Steuerfuss zu beschliessen.

Die folgenden Unterlagen sind Bestandteile dieses Protokoll und konnten von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden:

- a) Volken Budget 2025
- b) GRB-Nr. 247-2024 Wirksamkeit Sparmassnahmen GV 06.12.2024
- c) Volken Budget 2026
- d) GRB-Nr. 117-2025 Aufgaben-Finanzplan
- e) GRB-Nr. 118-2025 Steuerfussstrategie
- f) GRB-Nr. 119-2025 Interne Verzinsung

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Volken in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 29.09.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'558'950.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	CHF	1'715'400.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	843'550.00
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	72'000.00
	Einnahmen	CHF	40'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	32'000.00
IR Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	10'000.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	10'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Volken finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Volken entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	950'000.00
Steuerfuss			46 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	843'550.00
	Steuerertrag bei 46 %	CHF	437'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	406'550.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, aufgrund des defizitären Budget 2026, den Steuerfuss von 46 % (bisher) auf 50 % (neu) zu erhöhen. Zur mittelfristigen Finanzierung des Gemeindehaushaltes ist eine Anpassung des Steuerfusses aus Sicht der RPK dringend notwendig. Sparmassnahmen bringen punktuelle Entlastungen, reichen jedoch nicht mehr aus.

Diskussion zum Budget

Der Gemeindepräsident stellt das Budget zur Diskussion.

Es melden sich die folgenden Votanten:

Votant (Vorname, Name)	Votum/Fragen
	– Steigen mit den Mehrausgaben auch die Einnahmen oder können andere Mehrwerte generiert werden? – Leistet das Personal aufgrund der steigenden Personalausgaben auch mehr? – Antwort: Mehrausgaben haben nicht automatisch Mehreinnahmen oder Mehrwerte zur Folge. Dem Budget kann entnommen werden, wo dies der Fall ist. Die Mehrausgaben im Personalbereich sind mit einem Sperrvermerk "Genehmigung durch die Gemeindeversammlung" versehen. Diese resultieren aus der Totalrevision der Personal- und Besoldungsverordnung, welche jedoch nicht Gegenstand der heutigen Gemeindeversammlung ist. – Der in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall ausgewiesene Mehraufwand bei den Personalkosten resultiert aus der internen Umlegung von Personalkosten. Bisher wurden diese durch den Steuerhaushalt subventioniert. Neu sollen diese durch Gebühren getragen werden. – Der Votant erklärt: Dass er die vorstehenden Erläuterungen nicht vollständig verstanden habe. – Was beinhaltet die Budgetposition Konto-Nr. 0110.3132.00 "Fusion Flaachtal"? – Antwort: Es besteht die Absicht, Grundlagen für die Aufnahme von Fusionsgesprächen im Flaachtal zu erarbeiten. – Der Votant vertritt die Haltung, dass 2026 nicht der richtige Zeitpunkt ist, ein solches Projekt zu starten, dies unter Berücksichtigung der Erneuerungswahlen, da sich die neuen Behördenmitglieder erst einarbeiten müssen.
	– Im Zeitraum 2018 bis 2024 ist der Unterschied von Budget zu Rechnung um 1 Million besser. – Wird die finanzielle Situation von Volken durch den Gemeinderat nicht zu schwarz dargestellt? – Nein, es wurde die Situation abgebildet, wie sie sich heute präsentiert. Die Budgeterstellung erfolgt gemäss den Richtlinien (Anmerkung: Ausgaben und Einnahmen basieren auf konkreten Berechnungen sowie nachvollziehbaren Annahmen).
	– Die Behördenentschädigungen sind bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 07.12.2018 erhöht worden. Eine weitere Erhöhung ist gegenwärtig nicht angezeigt. – Im Stellenplan ist die Stelle des Gemeindeschreibers mit einem Pensum von 100 % aufgeführt. Ist dieses Pensum nötig? – Antwort: Ja, das Pensum ist aufgrund der Arbeitsbelastung ausgewiesen. – Im Stellenplan ist aufgeführt, dass der Gemeindeschreiber 10 Stellenprozente für die Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen arbeitet. Gemäss Budget erhält Volken dafür eine Entschädigung von CHF 4'500. Diese Entschädigung ist zu tief. – Die Finanzverwaltung wird durch die externe Firma Springermarkt.ch AG besorgt. Die Kosten betragen gemäss Budget CHF 45'000.00. Wie viele Stellenprozente entsprechen dem Aufwand für die Finanzverwaltung? – Antwort: Das Mandat wurde mit einem Aufwand von 40 Stellenprozenten berechnet zuzüglich Informatik-Dienstleistungen (Korrekturbemerkung für das Protokoll: Das Mandat wurde mit einem Aufwand von 20 Stellenprozent berechnet).

	– Die Steuerverwaltung wird durch einen externen Springer besorgt. Die Kosten betragen gemäss Budget CHF 40'000. Wie viele Stellenprozente entsprechen dem Aufwand für die Steuerverwaltung. – Antwort: Das Mandat wurde mit einem Aufwand von 20 Stellenprozenten berechnet. – Die Informatik-Kosten steigen im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Grösse/Struktur überproportional. Wie ist das zu erklären? – Antwort: Volken hat einen Nachholbedarf sowie einen gesetzlichen Auftrag (Di-giLex), den sie erfüllen muss. Daher diese Kostensteigerung. – Wie viele Volkemer befinden sich in Langzeitpflege? – Antwort: Anlässlich der Versammlung kann keine Antwort gegeben werden. – Wie werden die Kosten für die Pflegefinanzierung (Alters- und Pflegeheime) berechnet? – Antwort: Gemäss Vorgaben Kanton wird der Durchschnitt der letzten drei Jahre genommen. – Der auf Volken entfallende Anteil an das Altersheim im Budget der Gemeinde stimmt nicht mit demjenigen im Budget des Altersheimes überein. – Antwort: Diese Korrektur kann anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung vorgenommen werden. – Das Projekt "Überarbeitung Gebührenverordnung Wasser+Abwasser" ist in der Erfolgs- sowie in der Investitionsrechnung abgebildet. Die Budgetpositionen in der Erfolgsrechnung sind zu streichen. – Antwort: Diese Korrektur kann anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung vorgenommen werden. – Die durch die Forstwirtschaft verursachten hohen Ausgaben stehen in keinem Verhältnis zu den geringen Einnahmen aus Holzverkäufen. – Antwort: Diese Feststellung ist richtig.
--	---

Anträge aus der Versammlung zum Budget

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, fragt der Gemeindepräsident die Versammlung an, ob Anträge zum Budget gestellt werden.

Aus der Versammlung werden die folgenden Anträge gestellt:

Votant	Konto	Reduktion	Umschreibung
	0110.3132.00	20'000.00	Honorare Abklärungen Fusion Flaachthal
	4120.3612.00	20'900.00	ZV AWH Anteil Volken gemäss Budget 2026 korrigieren
	7101.3132.00	11'500.00	Revision QS-Handbuch, Wassergebühren, streichen, da in IR 7101.5290.00 enthalten (kein Einfluss auf Steuerhaushalt)
	7201.3132.00	2'500.00	Revision Abwassergebühren, streichen, da in IR 7202.5290.02 enthalten (kein Einfluss auf Steuerhaushalt)
	110.3000.00	6'100.00	Besoldungsrevision RPK streichen
	120.3000.00	22'000.00	Besoldungsrevision Gemeinderat streichen
	120.3052.00	13'900.00	Besoldungsrevision Gemeinderat streichen (2. Säule)
Total Änderung Aufwand		-96'900.00	

Pause

Damit der Gemeindepräsident über die Zulassung bzw. Abweisung der einzelnen Anträge entscheiden kann, wird eine Pause von 10 Minuten eingelegt.

Abstimmung über die Anträge aus der Versammlung zum Budget

Nach der Pause teilt der Gemeindepräsident mit, dass alle Anträge aus der Versammlung zur Abstimmung zugelassen sind.

Der Gemeindevorstand stellt die Budgetanträge je einzeln zur Abstimmung:

Votant	Konto	Bezeichnung	Reduktion	Ergebnis
	0110.3132.00	Legislative, Honorare externe Beratungen	20'000.00	angenommen
	4120.3612.00	Gesundheit, Entschädigung an Zweckverband	20'900.00	angenommen
	7101.3132.00	Wasserwerk, Honorare externe Beratungen	11'500.00	angenommen
	7201.3132.00	Abwasserbeseitigung, Honorare externe Beratungen	2'500.00	angenommen
	110.3000.00	Legislative, Entschädigungen	6'100.00	angenommen
	120.3000.00	Exekutive, Entschädigungen	22'000.00	angenommen
	120.3052.00	Exekutive, Pensionskasse	13'900.00	angenommen
Total Änderung Aufwand			-96'900.00	

Alle Anträge wurden angenommen.

Die angenommenen Anträge wirken sich im Budget nicht nur bei den oben aufgeführten Aufwandkonten aus, sondern haben auch eine Reflexwirkung bei den folgenden Ertragskonten:

7101.4510.00	Weniger Entnahme aus Spezialfinanzierung Wasser	-11'500.00
7201.4510.00	Weniger Entnahme aus Spezialfinanzierung Abwasser	-2'500.00
Total Änderung Ertrag		-14'000.00

Die neuen Eckdaten für das Budget 2026 präsentieren sich neu wie folgt:

				Veränderung
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'462'050.00	-96'900.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	CHF	1'701'400.00	-14'000.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	760'650.00	
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	72'000.00	
	Einnahmen	CHF	40'000.00	
	Nettoinvestitionen	CHF	32'000.00	
IR Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	10'000.00	
	Einnahmen	CHF	0.00	
	Nettoinvestitionen	CHF	10'000.00	

Schlussabstimmung

Der Gemeindepräsident ruft zur Abstimmung über das durch die Gemeindeversammlung geänderte Budget mit den folgenden Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'462'050.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	CHF	1'701'400.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	760'650.00
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	72'000.00
	Einnahmen	CHF	40'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	32'000.00
IR Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	10'000.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	10'000.00

Beschluss

Das in der Schlussabstimmung beantragte Budget 2026 wird genehmigt.

Diskussion zum Steuerfuss

Der Gemeindepräsident stellt den Steuerfuss zur Diskussion.

- Diese wird nicht gewünscht.

Anträge aus der Versammlung zum Steuerfuss

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob Anträge zum Steuerfuss gestellt werden.

- Aus der Versammlung wird der folgenden Antrag gestellt:

Antrag RPK			
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	950'000.00
Steuerfuss			50 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	760'650.00
	Steuerertrag bei 50 %	CHF	475'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	285'650.00
Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.			

Abstimmung Anträge Steuerfuss

Der Gemeindepräsident stellt die Steuerfussanträge wie folgt zur Abstimmung:

Jeder Stimmberechtigte muss sich im ersten Durchgang entscheiden, welchem Steuerfuss er seine Stimme gibt. Der Steuerfuss, welcher am wenigsten Stimmen erhalten hat, fällt für die Schlussabstimmung weg:

Der Gemeindepräsident ruft zur Abstimmung über den vom Gemeinderat beantragten Steuerfuss mit den folgenden Eckdaten auf:

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	950'000.00
Steuerfuss			46 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	760'650.00
	Steuerertrag bei 46 %	CHF	437'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	323'650.00
Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.			

Der Steuerfussantrag des Gemeinderates erhält 37 Stimmen.

Der Gemeindepräsident ruft zur Abstimmung über den von der RPK beantragten Steuerfuss mit folgenden Eckdaten auf:

Antrag RPK			
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	950'000.00
Steuerfuss			50 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	760'650.00
	Steuerertrag bei 50 %	CHF	475'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	285'650.00
Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.			

Der Steuerfussantrag der RPK erhält 20 Stimmen.

Der Steuerfussantrag der RPK hat weniger Stimmen erhalten und fällt daher für die Schlussabstimmung weg.

Schlussabstimmung Steuerfuss

Der Gemeindepräsident schreitet zur Schlussabstimmung und fragt die Versammlung an, ob sie dem Steuerfuss 2026 mit den folgenden Eckdaten zustimmen kann.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	950'000.00
Steuerfuss			46 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	760'650.00
	Steuerertrag bei 46 %	CHF	437'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	323'650.00
Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.			

Beschluss

Der in der Schlussabstimmung beantragte Steuerfuss 2026 wird genehmigt.

Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass für die heutige Versammlung eine Anfrage im Sinne von § 17 GG eingegangen ist. Der Anfrager stellt damit einverstanden, dass die Anfrage samt Antwort schriftlich bekannt gegeben und nicht vorgelesen wird.

Anfrage

Gemeindeversammlung vom 12. 12.2025

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Meine Anfragen dienen dem Ziel einer wohnlich- attraktiven Gemeinde. Dazu benötigen wir Ideen und Planungssicherheit. Diese Sicherheit ist im Areal Ankacker nicht gegeben.

Meine Fragen:

- 1. Wie ist der Informationsstand des Gemeinderates über die weitere Verwendung des Volkener Schulhauses durch die Schule Flaachtal: Zweck und Dauer.*
- 2. Wie stellt sich der Gemeinderat die Zukunft des Ankackerareals vor?*
- 3. Welche Strategie verwendet der Gemeinderat, dieses Ziel zu erreichen?*
- 4. Wie nimmt der Gemeinderat Stellung zu meinen schriftlich eingereichten und mündlich erläuterten Ideenskizzen zur Bewirtschaftung des Areals?*

Rück- und Ausblick:

Das Schulhaus war immer unser Schulhaus, obschon die Schul- und politische Gemeinde separat geführt wurden. Dies zeigte sich eindrücklich damals beim Bau der Anlagen, WIR bauten unser Schulhaus.

Die Schule Flaachtal dürfte diesen Aspekt sehr wohl berücksichtigen, auch wenn die Besitzverhältnisse klar sind. Nach dem Hintanstellen im Schulbetrieb folgt, statt einer zügigen Rückgabe an die Gemeinde Volken, nun wohl ein Kantinenbetrieb auf unbestimmte Zeit. Dieses unsensible Vorgehen der Schule Flaachtal hemmt die Entwicklung unserer Zukunftsperspektiven erheblich."

Die Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Besten Dank für Ihr Interesse an unserer Gemeinde und Ihre Anfrage, welche wir gerne wie folgt beantworten:

Schulgemeinde Flaachtal – Schulraumplanung

Die Schulpflege hat das Projekt "Gesamtschulraumplanung" lanciert. Alle öffentlich zugänglichen Informationen können auf der Website der Schulgemeinde Flaachtal abgefragt oder bei der Schulpflege bestellt werden. Der Gemeinderat verfügt über keine weiteren Informationen, auch nicht bezüglich des Schulhauses Ankacker. Die Schulpflege plant, das Projekt bis in zehn Jahren umgesetzt zu haben.

Erwerb des Schulhauses durch die politische Gemeinde

Die Primarschulgemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach und Volken sowie die Sekundarschulgemeinde Flaachtal haben per 01.01.2015 fusioniert. Mit der Fusion ist das Vermögen der fusionierten Schulgemeinden auf die neue Schulgemeinde übergegangen. Dazu gehörte auch das Schulhaus Ankacker.

Um sicherzustellen, dass die Schulliegenschaften auch bei der Aufgabe des Schulbetriebes oder einem allfälligen Verkauf im Besitz der Steuerzahler verbleiben, welche auch den Bau- und den Unterhalt finanziert haben, wurde in Artikel 14 des Zusammenschlussvertrages folgendes festgehalten:

"Wenn die neue Schulgemeinde eine Liegenschaft (ausgenommen Sekundarschulhaus) nicht mehr für schulische Zwecke oder zur Ersatzbeschaffung in der bisherigen Gemeinde benötigt, so hat die politische Gemeinde, auf deren Gebiet diese liegt, ein Vorkaufsrecht gemäss Art. 216c ff. OR.

Der Kaufpreis bestimmt sich allein nach den Investitionen, die nach der Übernahme durch die neue Schulgemeinde getätigt werden, unter Berücksichtigung der Altersentwertung. Die Altersentwertung für nach der Übernahme getätigte Investitionen, d.h. den normalen Unterhalt übersteigende Ausgaben, wird auf 2 % pro Jahr festgelegt."

In Ausführung der oben genannten Bestimmung des Fusionsvertrages wurde zwischen der Schulgemeinde Flaachtal und der Gemeinde Volken ein Vorkaufs- und Kaufrechtsvertrag bezüglich des Schulhauses Ankacker abgeschlossen. Das limitierte Vorkaufsrecht wurde bis am 30.09.2040 im Grundbuch vorgemerkt. Das Kaufsrecht wurde bis am 30.09.2035 im Grundbuch vorgemerkt.

Zeitpunkt Ausübung Vorkaufsrecht - Kaufsrecht

Wenn das Schulhaus nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt wird, muss es zum Restbuchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet werden. Für diese Überführung braucht es einen entsprechenden Beschluss der Schulpflege. Ein solcher liegt gegenwärtig nicht vor. Ob und wann die Schulpflege einen solchen Beschluss fällt ist nicht bekannt.

Weil sich das Schulhaus noch im Verwaltungsvermögen der Schulgemeinde befindet, gilt die gesetzliche Vermutung, wonach das Schulhaus nach wie vor einer öffentlichen Aufgabe gewidmet ist, auch wenn es nicht mehr für den schulischen Unterricht verwendet wird. Daher kann die Gemeinde Volken ihre Ansprüche am Schulhaus noch nicht geltend machen.

Nutzungsmöglichkeiten

Das Schulhaus Ankacker liegt in der Zone für öffentliche Bauten. In dieser Zone dürfen nur Nutzungen realisiert werden, welche der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen (Bildung, Gesundheit, Verwaltung, Sport, Kultur usw.). Dazu gehört insbesondere auch der Bau von Alterswohnungen. Alle anderen, privaten oder gewerblichen Nutzungen sind ausgeschlossen. Gegenwärtig ist der Gemeinderat daran, die kommunale Richt- und Nutzungsplanung zu überarbeiten. Dabei wurde geprüft, ob das Schulareal Ankacker einer anderen Bau- bzw. Nutzungszone zugewiesen werden kann. Im Rahmen der Vorbesprechung mit dem Kanton hat dieser erklärt, dass die für eine Umzonung erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind (Art. 15 RPG) und ein entsprechendes Gesuch somit aussichtslos ist.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann sich vorstellen, das Schulhaus Ankacker zu erwerben, um damit in Zukunft öffentliche Nutzungen für die Bevölkerung zu verwirklichen. Da der von der Schulpflege gesetzte zeitlichen Rahmen für die Umsetzung der Gesamtschulraumplanung ca. 10 Jahre beträgt, hat sich der Gemeinderat noch keine Gedanken gemacht, um welche Nutzungen es sich handeln könnte.

Vor einem allfälligen Erwerb, sind die Bedürfnisse der Bevölkerung zu erheben. Weil sich diese im Laufe der Zeit ändern können, empfiehlt es sich, diese Erhebung erst dann zu machen, wenn sich eine entsprechende Erwerbsmöglichkeit abzeichnet. In diesem Prozess sind dann auch Ihre Ideen und Ihre Mitwirkung gefragt.

Ein Erwerb ist jedoch nur dann interessant und möglich, wenn der Zustand des Schulhauses dannzumal in einem vernünftigen Verhältnis zum Erwerbspreis steht und die Mittel für einen Erwerb vorhanden sind. Gegenwärtig sind solche Mittel nicht vorhanden.

Mit dem Vorkaufsrecht und dem Kaufsrecht ist ein allfälliger zukünftiger Erwerb des Schulhauses gesichert. Weitere Sicherungsmöglichkeiten gibt es nicht.

Stellungnahme des Antragstellers

Nach der Bekanntgabe der Anfrage samt Antwort bietet der Gemeindepräsident dem Antragsteller die Gelegenheit sich dazu zu äussern oder weitere Voten abzugeben.

- Der Antragsteller lädt die Volkern und den Gemeinderat ein, nicht zuzuwarten und bereits heute zu planen, was in zehn Jahren entstehen soll.

Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob ein Diskussionsantrag zur Anfrage gestellt wird.

- Aus der Versammlung wird kein Diskussionsantrag gestellt. Somit ist das Traktandum erledigt.

Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass alle traktandierten Geschäfte behandelt worden sind. Er fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung erhoben werden.

- Es werden keine Einwendungen erhoben bzw. angemeldet.

Im Weiteren verweist der Präsident auf die auf Seite zwei des Beleuchtenden Berichts aufgeführten Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegesetzes, VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden sind (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich beizulegen.

Können Mängel eines Protokolls nicht im Rahmen eines Rekurses geltend gemacht werden, steht jeder Person die Aufsichtsbeschwerde zur Verfügung. Die Aufsichtsbeschwerde ist ebenfalls schriftlich an den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, zu richten.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat anlässlich seiner nächsten Sitzung abgenommen. Danach wird es auf der Gemeindeverwaltung und auf der Website der Gemeinde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Schluss der Versammlung

Um 21.40 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung.

Volken, 12. Dezember 2025

Für richtiges Protokoll:

Der Schreiber:

Stefan Mettler

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung 12 vom 19. Dezember 2025

- 5 A1.A Behörden, Gremien sas (Urnenbüro s A1.1.4)
 2025/229 Gemeindeversammlung vom 12.12.2025 - Abnahme des Protokolls

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 4 vom 08.12.2023 hat die Gemeindeversammlung das folgende Reglement erlassen:

1. *Über die Gemeindeversammlung wird ein Beschlussprotokoll geführt, welches neben dem Ergebnis der Schlussabstimmung auch die Ergebnisse der Abstimmung über Ordnungsanträge und die Bereinigung von Änderungsanträgen enthält.*
2. *Der Gemeinderat prüft an der nächsten, auf die Gemeindeversammlung folgenden Gemeinderatssitzung, das Protokoll auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit und bezeugt diese durch Beschluss und Unterschrift. Es gilt die Unterschriftenregelung gemäss Gemeindeordnung. Nach der Unterzeichnung ist das Protokoll öffentlich.“*
3. *Das Protokoll ist für 30 Tage auf der Website der Gemeinde öffentlich aufzulegen. Es ist sicherzustellen, dass das Protokoll mit Blick auf den Datenschutz hinreichend anonymisiert wird. Voten von Stimmberechtigten sind so wiederzugeben, dass keine Rückschlüsse auf eine bestimmte Person möglich sind.*
4. *Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind im Internet zu veröffentlichen, unter Hinweis auf die möglichen Rechtsmittel.*

Erwägungen

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2025 enthält die folgenden Beschlüsse:

1. Budget 2026 der Politischen Gemeinde Volken - Genehmigung
2. Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde Volken - Festsetzung
3. Beantwortung einer Anfrage gemäss § 17 GG

Das Protokoll entspricht den kantonalen und kommunalen Vorgaben (§ 6 GG). Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft und für vollständig und richtig befunden.

Beschluss

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2025 wird als vollständig und richtig abgenommen.
2. Es wird der folgende Publikationstext erlassen:

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2025 als vollständig und richtig abgenommen. Das Protokoll ist nun öffentlich und liegt zusammen mit den Beschlüssen ab 22.12.2025 für 30 Tage auf der Gemeindeverwaltung und der Website der Gemeinde öffentlich auf. Mängel eines Protokolls sind mit Beschwerde gemäss den §§ 41 ff VRG oder im Rahmen eines Rekurses geltend zu machen (Frist je 30 Tage).

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Die erwähnten Fristen werden von der Veröffentlichung an gerechnet. Beschwerden oder Rekurse sind dem Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, einzureichen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Publikation
 - Status: öffentlich

GEMEINDERAT VOLKEN

Der Präsident


Walter Schürch

Der Schreiber


Stefan Mettler



Versand:

19. Dezember 2025